Bestätigung für Praktikanten/Praktikantinnen und Referendare/Referendarinnen

*durch das zuständige Prüfungsamt*

Das Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht gehört zur Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. Es gliedert sich in drei Forschungsabteilungen: Strafrecht, Öffentliches Recht und Kriminologie. Die Forschungs­ausrichtung des Instituts ist grundlagenorientiert und durch den interdisziplinären rechts- und sozialwissen­schaftlichen Forschungsansatz zugleich anwendungsorientiert. Die selbstständigen Forschungsbereiche sind methodisch miteinander verzahnt und durch die Wahl ihrer Forschungsgegenstände aufeinander abgestimmt. In den Forschungsmethoden ergänzen sich die Abteilungen mit ihren unterschiedlichen Untersuchungsansätzen und theoretischen Perspektiven.

Praktikanten/Praktikantinnen und Rechtsreferendare/Referendarinnen am Institut erhalten einen Einblick in die praktischen Aufgaben und Tätigkeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an einem international anerkannten Forschungsinstitut. Rechtsreferendare und Rechtsreferendarinnen sowie Praktikanten/Praktikantin­nen werden während ihrer Ausbildungszeit am Institut durch eine/n oder mehrere Volljuristen/Volljuristinnen betreut. Damit ein Praktikumsplatz vergeben werden kann, ist es notwendig, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber durch das zuständige Prüfungsamt die folgende Bestätigung erteilen lässt. Dieses Schreiben ist keine Zusage eines Praktikumsplatzes; eine Bestätigung durch das Prüfungsamt führt nicht zu einer automatischen Zusage durch das Institut, sondern ist Grundlage für die Prüfung der Praktikumsbewerbung.

**Bestätigung:**

Die gegenwärtig für Herrn/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ einschlägige Prüfungsordnung

sieht ein Pflichtpraktikum vor. Es handelt sich hierbei um ein:

Vorpraktikum (vor Beginn des Studiums)

Zwischenpraktikum (während des Studiums)

Nachpraktikum (nach Abschluss des Studiums)

Das Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg wird im konkreten Einzelfall als Ausbildungsstelle hierfür anerkannt.

Stempel des Prüfungsamtes Ort, Datum, Unterschrift